Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bärnau mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs (schwarze Umgrenzung)

Ausschnitt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bärnau mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs (schwarze Umgrenzung)

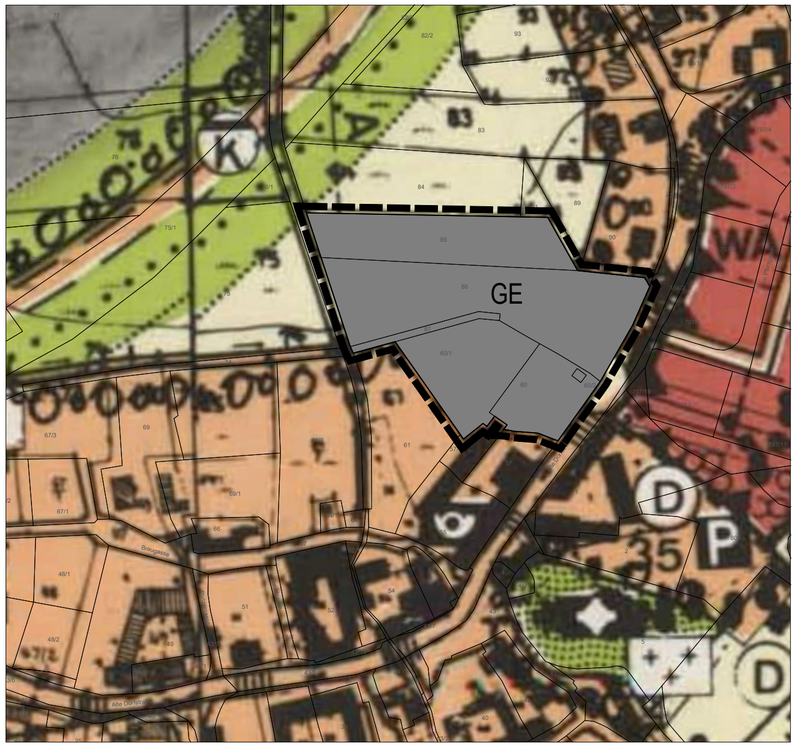

VERFAHRENSVERMERKE

1) Der Stadtrat der Stadt Bärnau hat in der Sitzung vom 13.11.2025 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Hohenthan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.12.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2025 hat in der Zeit vom 29.12.2025 bis 30.01.2026 stattgefunden.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2025 hat in der Zeit vom 29.12.2025 bis 30.01.2026 stattgefunden.

4) Zu dem Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.02.2026 bis 25.03.2026 beteiligt.

5) Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.02.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.02.2026 bis 25.03.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde der Entwurf im Sinne einer anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Stadt Bärnau (Zimmer 01, Marktplatz 1, 95671 Bärnau) während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6) Die Stadt Bärnau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2026 die 12. Flächennutzungsplan-änderung in der Fassung vom 09.04.2026 festgestellt.

Bärnau, den .....

(Siegel)

. . . . . .
Erster Bürgermeister Alfred Stier

7) Das Landratsamt Tirschenreuth hat die 12. Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

. . . . . .

N

M 1:2.000

0 20 40 80 120 160 200 m

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2025

Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- WA – Allgemeine Wohngebiete
- MI – Mischgebiete
- GE – Gewerbegebiete
- G – Gewerbliche Bauflächen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen/Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Kirche
- Post

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrstraßen
- Straßenplanungen (nachrichtlich)
- Anbaufreie Strecken
  . . . . Bauverbotsgrenze ..... Baubeschränkungsgrenze
- P – Parkplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- K – Kläranlage/Regenüberlaufbecken (RÜB)

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen für den Gemeinbedarf
- Friedhof

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB, Nachrichtliche Übernahmen)

- D – Baudenkmal

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Geltungsbereich

8) Ausgefertigt

Bärnau, den .....

(Siegel)

. . . . . .
Erster Bürgermeister

9) Die Erteilung der Genehmigung der 12. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bärnau, den .....

(Siegel)

. . . . . .
Erster Bürgermeister

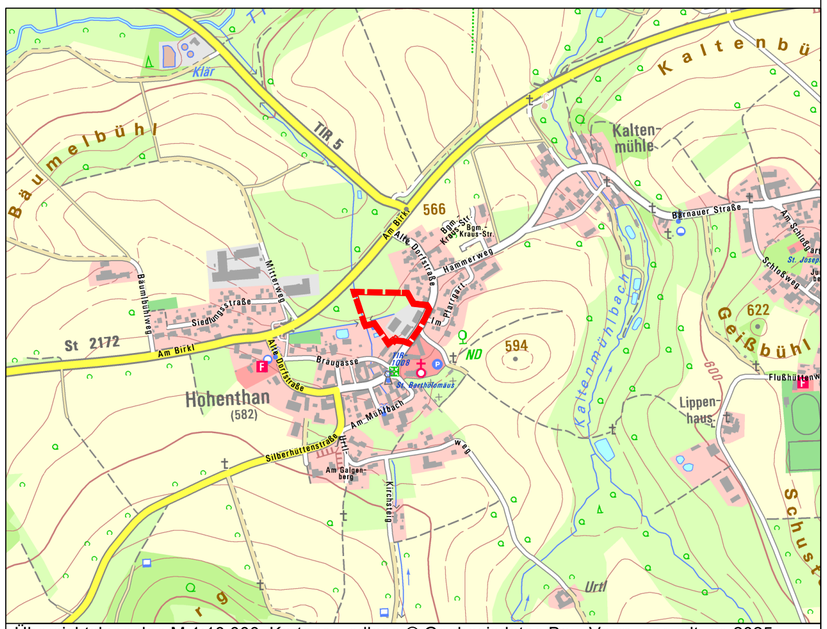

Übersichtslageplan M 1:10.000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2025

Stadt Bärnau
Marktplatz 1
95671 Bärnau

Flächennutzungsplan, 12. Änderung

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A2	09.04.2026	09.04.2026	1764 - FNP - 3

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Brahm, Fleischhauer, Merdes

Bearbeitung:
Adrian Merdes
Jan Garkisch

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54

Amtsgericht Nürnberg PR 286
USt-IdNr. DE315889497

info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

Planfassung:
Rechtswirksame Fassung

Unterschrift des Planers:

TB | MARKERT
Stadtplaner • Landschaftsarchitekten